

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 15. November 2017

62. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. November 2017, mit der die Verordnung, mit der Gemeindeverbände (Sanitätskreise) zur gemeinsamen Anstellung von Kreisärzten gebildet werden, geändert wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. November 2017, mit der die Verordnung, mit der Gemeindeverbände (Sanitätskreise) zur gemeinsamen Anstellung von Kreisärzten gebildet werden, geändert wird

Auf Grund des § 4 Abs. 3 des Burgenländischen Gemeindesanitätsgesetzes 2013 - Bgld. GemSanG 2013, LGBl. Nr. 49/2013, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der Gemeindeverbände (Sanitätskreise) zur gemeinsamen Anstellung von Kreisärzten gebildet werden, LGBl. Nr. 49/1996, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 10/2003, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 10/2003 wird durch die Anlage zur vorliegenden Verordnung ersetzt.

2. Dem § 3 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Anlage in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 62/2017 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Darabos



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur